

VERHALTENSKODEX – CODE OF CONDUCT

Aussteller: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Proderma AG

Gültigkeit: Für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der Proderma AG

Version: 1 / 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundsätze.....	3
2.1	Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien	3
2.2	Pflichten der Mitarbeitenden und Führungskräfte	3
2.3	Respekt der Mitarbeiterrechte	3
2.4	Gesundheit und Sicherheit.....	4
2.5	Diskriminierung und Belästigung	4
2.6	Interessenskonflikte	4
2.7	Fairer Wettbewerb	4
2.8	Kommunikation.....	5
2.9	Geschenke, Bewirtungen, Einladungen	5
2.10	Bestechung und Korruption	5
2.11	Schutz der Daten, der vertraulichen Informationen und der Vermögenswerte	5
2.12	Umweltschutz	5
2.13	Qualität	6
3	Vorgehen	6
3.1	Meldung von Verstössen	6
3.2	Vertrauensperson	6

1 Einleitung

Unser Bestreben ist es, der bevorzugte Partner für Verpackungsdienstleistungen in der Nahrungsmittel-, Kosmetik-, pharmazeutischen und chemisch-technischen Industrie in Europa zu sein.

Wir sind ehrgeizig und verfolgen ambitionierte Ziele, die wir auch erreichen wollen. Aber nicht um jeden Preis! Wie wir uns bei der Verfolgung unserer Ziele verhalten ist wichtiger, als das Erreichen unserer Unternehmensziele.

Proderma legt Wert auf hohe Sicherheit für Mitarbeitende und Produkte, hohe Flexibilität, moderne Technologie und auf die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Hygienestandards. Die Unternehmenskultur ist geprägt durch Offenheit, Transparenz, gegenseitigen Respekt und Vertrauen. Proderma achtet bei allen Tätigkeiten auf Nachhaltigkeit und ethisches Verhalten. Diese Eigenschaften zeichnen Proderma aus und sind Grundlagen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex der Proderma ist wesentlicher Bestandteil der Anstellungsbedingungen aller Mitarbeitenden. Proderma besteht auf die jederzeitige Einhaltung dieser Vorgaben und duldet kein Fehlverhalten.

Alle Mitarbeitenden, in jeder Rolle und auf jeder Stufe sowie alle Personen, die im Namen der Proderma handeln, müssen den Verhaltenskodex seinem Wortlaut und Sinn nach befolgen. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein Geschäft nicht gemacht oder ein Unternehmensziel nicht erreicht werden kann.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner in uns und unserer Produkte und Dienstleistungen weiter stärken und so langfristig auch dazu beitragen, unsere Unternehmensziele zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für unser Unternehmen und die konsequente Einhaltung unseres Verhaltenskodexes.



Jörg Walther
Präsident des Verwaltungsrates

2 Grundsätze

2.1 Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und sonstigen massgebenden Bestimmungen im In- und Ausland.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass auch sie sich an das Gesetz und an ethische Grundsätze halten sowie unsere Anforderungen an Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Qualität und Management erfüllen.

2.2 Pflichten der Mitarbeitenden und Führungskräfte

Alle Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder, übrigen Führungskräfte und Mitarbeitende der Proderma sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen und jederzeit alle darin enthaltenen Vorgaben zu befolgen. Allfällige Fragen zum Verhaltenskodex sind unverzüglich mit dem Vorgesetzten zu besprechen.

Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung des Verhaltenskodex. Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen den Verhaltenskodex stets selbst befolgen und leben. Ergänzend zu den Pflichten jedes Mitarbeitenden wird von den Führungskräften verlangt, dass Sie sich persönlich für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex der Proderma einsetzen.

FALLS SIE ZWEIFEL HABEN, STELLEN SIE SICH DIE FOLGENDEN FRAGEN

- Kann Proderma durch mein Verhalten ihren Ruf als verantwortungsbewusstes und vertrauenswürdige Unternehmen aufrechterhalten?
- Würden mein Vorgesetzter, meine Kollegen, meine Familie und meine Freunde denken, dass mein Verhalten korrekt und moralisch einwandfrei war?
- Habe ich die Auswirkungen auf die Personen bedacht, die von meinem Verhalten betroffen sein werden?
- Wäre es mir angenehm, wenn mein Verhalten bekannt gemacht würde?
- Ist mein Verhalten rechtlich einwandfrei, fair, ehrlich und entspricht es der Firmenpolitik sowie den Regeln und Vorschriften der Proderma?

Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können Disziplinar massnahmen und die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben. Verstösse gegen das Gesetz oder andere verbindliche Rechtsvorschriften können zudem eine strafrechtliche Verfolgung oder ein Gerichtsverfahren nach sich ziehen.

2.3 Respekt der Mitarbeiterrechte

Wir schützen unsere Mitarbeitenden vor unfairen oder unethischen Arbeitsbedingungen und respektieren ihre Rechte.

Jede Beschäftigung bei Proderma beruht auf Freiwilligkeit. Zwangs- und Kinderarbeit sind inakzeptabel und werden von uns nicht toleriert.

Proderma erkennt das Recht der Mitarbeitenden an, auf demokratischer Basis Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Daraus entsteht den Mitarbeitenden weder ein Vor- noch ein Nachteil. Das Recht von Gewerkschaften auf Durchführung von Aktivitäten wird im Rahmen geltender nationaler Gesetze anerkannt.

Von den Beteiligten in unserer Lieferkette erwarten wir, dass sie dieselben Grundsätze befolgen, dass alle ihre Mitarbeitenden Zugang zu fairen Verfahren und Rechtsmitteln haben und auch Landrechte von Gemeinschaften wie indigenen Völkern geschützt und gefördert werden.

2.4 Gesundheit und Sicherheit

Wir erachten die Gesundheit und Sicherheit aller unserer Mitarbeitenden und Menschen in unserem Umfeld als unser allerhöchstes Gut und schützen dieses mit allen Mitteln. Für unsere Mitarbeitenden, Subunternehmer und andere Besucher unseres Firmengeländes schaffen wir daher ein möglichst gesundes und sicheres Arbeitsumfeld.

Bei Proderma ist insbesondere die Hygiene ein wichtiger Faktor. Wir verpflichten uns, die geltenden Hygienevorschriften jederzeit einzuhalten. Auch halten wir die für unsere jeweilige Tätigkeit geltenden Sicherheitsvorschriften und -verfahren ein.

Die Konsumation oder das Mitführen von Drogen, Medikamenten oder sonstigen Substanzen, die das sichere und produktive Arbeitsumfeld gefährden, ist unzulässig.

Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert. Dazu gehört nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt wie zum Beispiel Einschüchterung, Drohungen oder feindseliges Verhalten.

Schutz von Gesundheit und Sicherheit ist auch Teil der Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeitenden. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheits-bewusstes Verhalten zu vermeiden. Mängel im Arbeitsschutz sind unverzüglich der zuständigen Führungsperson zu melden.

2.5 Diskriminierung und Belästigung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung und respektieren alle Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache oder weiteren persönlichen Eigenschaften, Überzeugungen oder Merkmalen.

2.6 Interessenskonflikte

Persönlich gehaltene Interessen und Beziehungen müssen von Geschäftsinteressen getrennt werden.

Persönliche Interessen dürfen keinen Einfluss auf unsere unternehmerische Beurteilung oder Entscheidungsfindung haben.

Müssen wir mit Verwandten oder Freunden, die bei einem Kunden, Lieferanten, Mitbewerber oder ähnlich angestellt sind, zusammenarbeiten, oder treten in anderer Weise tatsächliche oder mögliche Interessenskonflikte auf, ist der Vorgesetzte sofort zu informieren.

Um Konflikte auszuschliessen, sind Nebenbeschäftigungen immer an die Führungskraft und an die Personalabteilung zu melden. Wird die Nebenbeschäftigung genehmigt, muss Sorge getragen werden, dass die Arbeit für Proderma dadurch in keiner Art und Weise beeinträchtigt wird.

Insiderwissen darf nie zum persönlichen Vorteil von Mitarbeitenden genutzt werden.

2.7 Fairer Wettbewerb

Wir befolgen die Grundsätze und Regeln des fairen Wettbewerbs und vermarkten und verkaufen unsere Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbsgesetzen, Regeln und Vorschriften.

Wir machen keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in Bezug auf Preise, Geschäftsbedingungen, Märkte, Volumen oder Vertragsgebiete.

Wir erlangen wichtige Informationen über den Wettbewerb ausschliesslich durch legale und ethisch korrekte Mittel.

2.8 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und ehrlich mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, Aktionären und der Öffentlichkeit und begegnen diesen stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert.

Unsere unternehmerische Berichterstattung erfolgt korrekt und transparent, so dass wir niemanden täuschen.

Wir verwenden unsere Informations- und Kommunikationstechnologie für unsere tägliche Arbeit auf professionelle Weise.

2.9 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Wir gewähren oder versprechen keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Anreize, Privilegien oder Vergünstigungen und nehmen solche nicht an, wenn sie dazu dienen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen unrechtmässig zu beeinflussen.

2.10 Bestechung und Korruption

Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder Korruption. Unser Geschäftserfolg basiert auf der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und nicht auf korrupten Praktiken.

Wir bezahlen zu keiner Zeit und aus keinem Grund jemals Bestechungs- oder Schmiergelder. Alle Zahlungen an Dritte dokumentieren wir gewissenhaft und vollständig.

Wir machen auch unseren Geschäftspartnern und Dritten, über die wir unser Geschäft abwickeln, klar, dass sie unsere Standards strikt einzuhalten und alle Transaktionen präzise zu dokumentieren haben.

2.11 Schutz der Daten, der vertraulichen Informationen und der Vermögenswerte

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Privatsphäre fundamental wichtig ist und personenbezogene Daten nur mit entsprechender Vorsicht behandelt werden dürfen. Wir respektieren die Privatsphäre und die persönlichen Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern und stellen sicher, dass wir die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für festgelegte, eindeutige und legitime Geschäftszwecke notwendig ist. Die Verarbeitung und Verwendung von Daten müssen für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Korrektur, Sperrung oder Löschung sind zu wahren. Sensible Daten im Personalbereich schützen wir, indem wir den Zugriff begrenzen. Vertrauliche und nicht-öffentliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Proderma oder von Dritten, die uns anvertraut werden, behandeln wir vertraulich. Wir geben vertrauliche Informationen nur dann innerhalb des Unternehmens oder an Dritte weiter, wenn ein ausreichender Schutz der Daten sichergestellt ist und die Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Wir schützen die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Proderma insbesondere vor Missbrauch, Verlust, Diebstahl und Verschwendung und setzen diese umsichtig ein. Die Vermögenswerte dürfen nur für legitime Geschäftszwecke verwendet und nicht ausserhalb des betrieblichen Umfelds eingesetzt werden.

Wir respektieren das geistige Eigentum (insbesondere Urheber-, Marken- und Patentrechte) unserer Geschäftspartner und Wettbewerber.

2.12 Umweltschutz

Wir haben eine Verantwortung für den Schutz der Umwelt und streben die verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen an. Wir berücksichtigen Umweltaspekte bei der Verfolgung unserer Unternehmensziele und sind bestrebt, Umweltbelastungen zu reduzieren, sofern dies wirtschaftlich verhältnismässig ist.

2.13 Qualität

Wir sind entschlossen, hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen und streben eine Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse an, die diese Vorgaben übertreffen. Wir versprechen nichts, was wir nicht einhalten können.

3 Vorgehen

3.1 Meldung von Verstössen

Wenn ein Mitarbeitender Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex hat, soll er unverzüglich seinen direkten Vorgesetzten informieren. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeitender mit der Behandlung seiner Anliegen nicht zufrieden, so kann er das Fehlverhalten auch bei der Geschäftsleitung oder der Vertrauensperson melden.

Jegliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex werden untersucht. Dies erfordert die Feststellung der Fakten. Mitarbeitende, die potenzielles Fehlverhalten melden, Informationen liefern oder auf andere Weise bei einer Prüfung oder Untersuchung eines potenziellen Fehlverhaltens behilflich sind, sind gesetzlich gegen Vergeltungsmassnahmen geschützt.

3.2 Vertrauensperson

Falls ein Fall von möglichem Fehlverhalten einen Mitarbeitenden beschäftigt und sich dieser nicht an seinen direkten Vorgesetzten, an dessen Vorgesetzten oder an ein Mitglied der Geschäftsleitung wenden möchte, besteht die Möglichkeit, dieses Verhalten auf dem Postweg, Telefon oder Email zu besprechen mit:

Jörg Walther

Schärer Rechtsanwälte

Hintere Bahnhofstrasse 6

5001 Aarau

Telefon: +41 62 837 50 00

Email: joerg.walther@5001.ch